

Betreff:**Kleingartenentwicklungsplanung****Organisationseinheit:****Datum:**

07.03.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

08.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:**Allgemeine Bedeutung der Kleingärten in Braunschweig**

Die Braunschweiger Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Grünversorgung.

Die den Kleingartenvereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellten Flächen übernehmen ökologische Funktionen. Sie sind Rückzugsraum von Pflanzen und Tieren und befördern den Luftaustausch in der Stadt. Bäume, Sträucher und Nutzpflanzen wirken sich positiv auf den Wasserhaushalt und das Stadtklima aus. Die Anlagen dienen zudem der Auflockerung und Gliederung dicht bebauter Stadtgebiete; sie verbessern das Erholungsangebot der Wohnquartiere.

Viele dieser Anlagen sind ringförmig und deutlich erkennbar um den Stadtkern angelegt und folgen der Topographie der angrenzenden städtebaulichen Quartiere wie bspw. dem Wilhelmischen Ring. Dieser grüne „Gürtel“ prägt das Stadtbild ganz wesentlich mit.

Kleingärten ermöglichen Menschen gerade in baulich verdichteten Stadtvierteln mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau den Aufenthalt und die Betätigung im Freien sowie die Selbstversorgung mit Gemüse und Obst. Sie ermöglichen Kindern das Erleben von Natur und bieten einen privaten Freizeit- und Erholungsraum. Das Miteinander der Gartenfreunde in den Kleingartenanlagen und die Organisation in Vereinen ermöglicht generationenübergreifende und interkulturelle Begegnungen. Damit leistet das Kleingartenwesen einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

Zahlen und Fakten

Der erste Kleingärtnerverein - der Braunschweiger Schrebergartenverein e. V. - wurde bereits 1903 gegründet. In Braunschweig gibt es zurzeit ca. 7.885 Parzellen bzw. Gärten von denen 7.810 bewirtschaftet werden. Die Gärten besitzen durchschnittlich Größen von 350 bis 400 Quadratmetern auf einer Gesamtfläche von knapp 400 Hektar. Die Braunschweiger Kleingärtner sind in über 100 Vereinen organisiert, wovon die überwiegende Mehrzahl wiederum Mitglied im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. ist, der sich innerhalb des Stadtgebietes in 7 Bezirksverbände untergliedert.

Der Großteil der im Landesverband organisierten Vereine nutzt die an den Landesverband der Gartenfreunde e.V. verpachteten städtischen Flächen (67). Daneben bestehen gemischte Eigentumsverhältnisse (städtisch/privat). Eine Reihe von Anlagen gehört privaten Grundstückseigentümern.

Aufstellung eines Kleingartenentwicklungsplans

Im Januar 2017 hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport mit den Arbeiten zur Erstellung eines Kleingartenentwicklungsplans in enger Kooperation mit dem Landesverband der Gartenfreunde sowie mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung wie bspw. der Abteilung Flächennutzungsplanung des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz begonnen.

Der Kleingartenentwicklungsplan soll als sektorale Fachplanung mit seinen Ergebnissen einfließen in die ab 2018 geplante Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans für die Stadt Braunschweig und konkretisiert den Belang „Kleingartenwesen“ in einem fachplanerischen Beitrag für die zukünftige Stadtentwicklung.

In einem ersten Schritt wird aktuell analysiert, aus welchen Bereichen des Stadtgebietes (oder außerhalb der Stadt) die Nutzer der Kleingärten kommen, um räumliche Bezüge zwischen Wohnort und Lage sowie Entfernung der jeweiligen Kleingartenanlage herstellen zu können. Hieraus ergeben sich Rückschlüsse darauf, ob die derzeit im Stadtgebiet vorhandenen Anlagen eher der wohnortnahmen Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenflächen dienen oder die Einzugsbereiche sich über größere Teile der Stadt verteilen.

Parallel werden Informationen über die aktuelle Belegungs- und Nutzungssituation in den Braunschweiger Kleingartenanlagen gesammelt.

In den nächsten Monaten soll eine Befragung aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Braunschweig durchgeführt werden, um demografische Daten sowie Einblicke in das aktuelle Nutzungsverhalten zu erlangen. Weiterhin soll abgefragt werden, wie zufrieden die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit ihren Anlagen sind, um Hinweise für Verbesserungspotentiale zu erhalten.

Geplant ist ferner, im zweiten Halbjahr 2017 ähnlich wie bei der Aufstellung des Sportentwicklungsplans eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchzuführen, um zumindest näherungsweise sich mittel- langfristig abzeichnende Bedarfe und Wünsche der Bevölkerung hinsichtlich der Versorgung mit Kleingärten und anderen Nutzungsformen wie bspw. Flächen für Urban-Gardening-Projekte zu ermitteln

Konfliktpotentiale mit anderweitigen städtischen Planungen oder naturschutzrechtlichen Belangen (Eintrag von Nährstoffen in Schutzgebiete /Gewässer, Lärmemissionen etc.) sollen ebenfalls ermittelt und lösungsorientiert thematisiert werden.

Auf dieser Basis soll ein umfassendes Entwicklungskonzept für das städtische Kleingartenwesen erarbeitet werden, dessen Aufgabe es unter anderem ist, die vorhandene Infrastruktur den aktuellen sowie zukünftigen Bedarfen gegenüberzustellen und daraus Empfehlungen für die räumliche Anpassung oder die bedarfsgerechte Neuausweisung von Kleingartenflächen abzuleiten, aber auch Flächen zu identifizieren, die möglicherweise mittelfristig aus den verschiedensten Gründen einer anderen städtebaulichen Nutzung zugeführt werden könnten

Fragen der Bestandsinnenentwicklung, die weitergehende Öffnung der städtischen Kleingartenanlagen für die Bevölkerung, deren räumliche und funktionale Vernetzung mit den umliegenden Freiräumen sowie die Etablierung neuer Nutzungsformen im kleingärtnerischen Kontext werden weitere Aspekte sein, dies es im Rahmen der Planaufstellung zu berücksichtigen gilt.

Geiger

Anlage/n:

keine